

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom, gültig ab 1. Juli 2023

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die nachfolgenden Preise für die Versorgung mit Strom. Alle Kunden werden über die neuen Preise schriftlich informiert.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 1. Juli 2023

a) Preise ohne Leistungsmessung

Tarif	Verrechnungs- preis monatlich (brutto)	Verrechnungs- preis monatlich (netto)	Arbeitspreis (brutto) je kWh	Arbeitspreis (netto) je kWh	Gültig bei einem Jahres- verbrauch
Tarif 1	4,72 EUR	3,97 EUR	39,81 Cent	33,45 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,39 EUR	7,05 EUR	37,60 Cent	31,60 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	12,05 EUR	10,13 EUR	36,97 Cent	31,07 Cent	über 7.000 kWh

Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGKV, gültig ab 1. Juli 2023

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,69 EUR		100,68 EUR		144,60 EUR	
Grundpreis pro Monat	4,72 EUR		8,39 EUR		12,05 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,81 Cent		37,60 Cent		36,97 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 EUR		84,60 EUR		121,56 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,45 Cent		31,60 Cent		31,07 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz		0,000		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung		0,417		0,417		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,591		0,591		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten		0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,730		7,730		7,730
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	36,00		36,00		36,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durch- geführt)	12,00		12,00		12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:						
	48,00	12,465	48,00	12,465	48,00	12,465
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhän- gigen Grundpreis pro Jahr	-0,36		36,60		73,56	
am Arbeitspreis pro ver- brauchte Kilowattstunde		20,985		19,135		18,605

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	35,88 Cent/kWh	30,15 Cent/kWh
Leistungspreis (¹ / ₄ -Std.-Messung)	138,99 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,40 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	34,36 Cent/kWh	28,87 Cent/kWh
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 19 %.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die "Ergänzenden Bedingungen". Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.